

Flexi-Rente: Was sich zum 1. Juli ändert - ARAG Experten zum flexibleren Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand

ARAG Tower und Umgebung

© ARAG

Ende letzten Jahres wurde das "Gesetz zur Flexibilisierung des Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand und zur Stärkung von Prävention und Rehabilitation im Erwerbsleben" beschlossen. Dahinter verbirgt sich das sogenannte Flexirentengesetz. Teile des Gesetzes sind bereits zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten, weitere wesentliche Teile gelten ab dem 1. Juli 2017. Was sich durch die neuen Vorschriften für Arbeitnehmer und Rentner ändert, erläutern ARAG Experten.

Was ist die Flexi-Rente?

Erwerbstätige bekommen durch das Flexirentengesetz mehr Gestaltungsfreiheit beim Übergang vom Beruf in die Rente. Unter anderem können Arbeitnehmer, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gehen, flexibler zu ihrer Rente hinzuerden. Zudem soll durch das Gesetz längeres Arbeiten im Alter attraktiver werden – zum Nutzen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Gleichzeitig können Arbeitnehmer früher einen Teil der Rente beziehen.

Wie viel darf ein Rentner dazuerden?

Wer bislang eine vorgezogene Altersrente bezog und mehr als 450 Euro im Monat plus zweimal jährlich weitere 450 Euro verdiente, bekam seine Rente nur als Teilrente ausgezahlt – und zwar in Gestalt einer Zweidrittel-, einer halben oder einer Eindrittel-Rente. Welche Rentenstufe gezahlt wurde, hing von der individuell berechneten Hinzuerdenstgrenze ab. Wurde diese nur um einen Cent überschritten, konnte nur die nächstniedrigere Stufe bezogen werden. Unter Umständen wurde die Rente dann sogar auf Null gekürzt. Die Flexi-Rente wird diese Regelung ab Juli 2017 grundlegend ändern. Die festen Grenzen fallen weg. Stattdessen gilt: Wird bei einer vorgezogenen Rente eine Hinzuerdenstgrenze von 6.300 Euro pro Jahr überschritten, werden künftig 40 Prozent des darüber liegenden Betrages von der Rente abgezogen. Damit wird die Teilrente in Zukunft stufenlos und direkt an den individuellen Hinzuerdenst geknüpft. Laut ARAG Experten gibt es aber einen Haken: Wer mit Teilrente und Hinzuerdenst mehr als sein früheres Bruttoeinkommen verdient, muss den übersteigenden Betrag voll auf die Rente anrechnen lassen.

Mehr einzahlen und früher in Rente

Wenn sich Arbeitnehmer entscheiden, früher als zu ihrem Renteneintrittsalter in Rente zu gehen, erhalten sie Abzüge von ihrem Rentenanspruch. Das sind für jeden Monat, der früher in Rente gegangen wird, 0,3 Prozent weniger. Allerdings war es auch bislang schon möglich, diese Abschläge durch höhere Einzahlungen auszugleichen. Mehr einzahlen durfte man aber erst ab 55 Jahren. Mit der Flexi-Rente wird diese Grenze ab dem 1. Juli 2017 nach unten verschoben. Künftig ist es schon ab 50 Jahren möglich, Ausgleichszahlungen zu tätigen.

Länger arbeiten und die Rente erhöhen

Arbeitete ein Arbeitnehmer, der die Regelaltersgrenze erreicht hat, neben dem Bezug der Rente weiter, musste er nach alter Rechtslage keine Sozialversicherungsbeiträge mehr zahlen. Die Einkünfte, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze erzielt wurden, hatten somit keinen Einfluss mehr auf die Rentenhöhe. Das hat sich mit dem Flexirentengesetz bereits zum 1. Januar 2017 geändert: Die Versicherten haben seitdem die Wahl, ob sie – wie früher – in ihrem Job versicherungsfrei sind oder aber weiter eigene Beiträge zur Rentenversicherung zahlen und

dadurch ihre Rente erhöhen. Das Wahlrecht wird durch Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber für die Dauer der Beschäftigung ausgeübt.

Übrigens: Das Weiterarbeiten nach Erreichen der Regelaltersgrenze ohne Rentenbezug lohnt sich unverändert. Betroffene Arbeitnehmer erhalten für jeden Monat, den sie arbeiten, auf ihre spätere Rente einen Zuschlag von 0,5 Prozent. Zusätzlich erhöht sich die Rente durch die laufenden Beitragszahlungen.

Fazit

Für Arbeitnehmer wird der Eintritt ins Rentendasein deutlich flexibler. Wer in Rente geht, muss sich aber über die Möglichkeiten erst einmal gründlich informieren. ARAG Experten empfehlen dafür die Lektüre der Informationsangebote der [Deutschen Rentenversicherung](http://www.versicherungsrat.de).

Pressekontakt:

Brigitta Mehring
Telefon: 0211 / 963 - 2560
Fax: 0211 / 963 - 2025
E-Mail: brigitta.mehring@arag.de

Unternehmen

ARAG
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Internet: www.arag.de

Über ARAG

Die ARAG ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und versteht sich als vielseitiger Qualitätsversicherer. Neben ihrem Schwerpunkt im Rechtsschutzgeschäft bietet sie ihren Kunden in Deutschland auch attraktive, bedarfsoorientierte Produkte und Services aus einer Hand in den Bereichen Komposit, Gesundheit und Vorsorge. Aktiv in insgesamt 17 Ländern – inklusive den USA und Kanada – nimmt die ARAG zudem über ihre internationalen Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen in vielen internationalen Märkten mit ihren Rechtsschutzversicherungen und Rechtsdienstleistungen eine führende Position ein. Mit 3.800 Mitarbeitern erwirtschaftet der Konzern ein Umsatz- und Beitragsvolumen von mehr als 1,7 Milliarden €.